



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 27. November 2024
Zeit	20:00 Uhr
Ort	Turnhalle Hasenäsch, Heimenschwand
Präsidentin	Reber Simon
Vize-Präsident	Schwendimann Beat
Anwesend	Roth Stefan Siegrist Patrik Strähl Roman
Sekretärin	Graf Christa
Stimmberechtigte	58 Personen (4.85 %) von 1'194 stimmberechtigten Personen

Gemeindepräsident Simon Reber begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 43 vom 24.10.2024 und Nr. 44 vom 31.10.2024 publiziert wurde:

- 1. Budget 2025;**
Beratung und Genehmigung
- 2. Finanzplan 2024 – 2029;**
Kenntnisnahme
- 3. Reglement über die Gemeinderatsentschädigung Totalrevision;**
Beratung und Genehmigung
- 4. Abfallreglement Totalrevision;**
Beratung und Genehmigung
- 5. Wahlen;**
Gemeindepräsidium
Gemeinderat
Betriebskommission
Bildungskommission
- 6. Verschiedenes**

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Oehrli Nicole, Stv. Gemeindeschreiberin
- Dummermuth Sara, Lernende Gemeindeverwaltung
- Kunz Margrit, Redaktorin Thuner Tagblatt

Der Gemeindepräsident weist auf die Rügepflicht hin. Stellt eine stimmberechtigte Person

die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Fahrni Kornel
- Bachmann Markus

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse:

9

08.0111. Budget
Budget 2025; Genehmigung durch Gemeindeversammlung

10

08.0101. Finanzplanung
Finanzplan 2024 - 2029; Kenntnisnahme durch Gemeindeversammlung

11

01.0012.33. Reglement über die Gemeinderatsentschädigung
Reglement über die Gemeinderatsentschädigung; Genehmigung durch Gemeindeversammlung

12

01.0012.04. Abfallreglement
Abfallreglement; Genehmigung durch Gemeindeversammlung

13

01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung
Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung; Gemeinderat, Bildungskommission, Betriebskommission

14

01.0304. Verschiedenes
Wortmeldungen aus dem Gemeinderat;

15

01.0304. Verschiedenes
Wortmeldungen aus der Bevölkerung;

9

08.0111. Budget
Budget 2025; Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Grundlagen für das Erstellen des Budgets:

Die Annahmen für das Budget basieren auf dem Vorjahresbudget 2024 und der Jahresrechnung 2023. Weiter dienen die Steuerprognose und FILAG-Berechnungen sowie die Berechnungen der Bildungsdirektion des Kantons Bern.

Unverändert sind auch die Steueranlage von 1.8 Einheiten, die Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes sowie die Gebühren Abwasser und Abfall.

Auf einen Blick

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'900 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen im Total mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'600 ab.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2025 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Der Steuerertrag wurde aufgrund der Vorjahre, der 2. Rate 2024 und den Empfehlungen der KPG hochgerechnet und ist leicht steigend. Ein Steuerzehntel macht rund CHF 160'000 aus.
- Im Bereich Lastenausgleich steigen die Beiträge an die Sozialhilfe um rund CHF 80'000 und an die Ergänzungsleistungen um rund CHF 40'000.
- Infolge der Schülerzahlen steigen die Kosten in allen Stufen wesentlich an.
- Für Reparaturen und kleine Unterhaltsarbeiten an den Strassen sind CHF 70'000 eingerechnet.

Das Defizit kann mit dem voraussichtlichen Eigenkapital von 5.3 Mio. Franken (per 31.12.2025) gedeckt werden.

1.1.1 Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'115'100		1'119'500		969'013	

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2024 leicht ab. Verschiebungen ergeben sich infolge:

- Anhebung der Behördenentschädigungen
- Neueinführung der Tagesschule und Pensumänderung beim Schulsekretariat.
- Auswirkungen der Verwaltungsorganisation sind nun bekannt und konnten angepasst werden.
- Für die individuellen Gehaltserhöhungen und die Teuerung wurde 1% gerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'219'050		1'115'850		1'213'036	

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand erhöht sich wesentlich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 103'200.

- Für den Strassenunterhalt sind CHF 70'000 eingeplant.
- Der Werkraum wird im kommenden Jahr optimiert und neu eingerichtet.
- Ebenfalls sollen für die Schule neue Wandtafeln angeschafft werden.
- Die Überarbeitung der Homepage der Gemeinde ist ebenfalls vorgesehen.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (SG 33)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
396'500		414'600		494'109	

Das "alte" Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren linear mit 6.25 % abgeschrieben. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Da das Informatikprojekt nach 5 Jahren vollständig abgeschrieben ist und keine grossen Investitionen geplant sind, sind die Abschreibungen rückläufig.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
119'400		66'900		169'364	

Gegenüber dem Budget 2024 nimmt der Finanzaufwand um rund CHF 52'500 zu.

Im Budget 2025 sind nebst den Zinsen an das SUVA-Darlehen bauliche Aufwendungen für die Liegenschaft Dorf 74, Betriebsgebäude, budgetiert. Die Unterhaltskosten von CHF 58'200 können der Vorfinanzierung entnommen werden und sind erfolgsneutral.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'954'500		3'768'450		5'929'032	

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2024 frappant zu.

- Die Kantonsbeiträge in den Lastenausgleich verändern sich wesentlich. Im Bereich der Sozialhilfe nimmt der Beitrag um rund CHF 80'000 zu.
- Die Schülerzahlen sind steigend. Die Gehaltskosten berechnen sich aufgrund der Schülerzahlen, der Lektionen und der Kantonsvorgabe der Vollzeiteinheiten. Eingerechnet ist zudem eine Teuerung gemäss der Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag / Steuern (SG 40)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'510'600		3'318'800		3'479'196

Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 191'800 zu.

Aufgrund der Ratenberechnung im 2024, den Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) oder den Durchschnittsberechnungen wurden die Steuereinnahmen wie folgt hochgerechnet:

	JR 2022	JR 2023	Budget 2024	Hochrechnung 2024	Budget 2024
Einkommenssteuern	2'664'123	2'658'500	2'684'500	2'711'671	2'762'600
Vermögenssteuern	240'004	268'948	241'100	271'637	276'790

Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen (SG 41)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	54'000		54'000		31'052

Gegenüber dem Budget 2024 verändert sich die Konzession mit den Energieversorgungsunternehmen unwesentlich. Es wird von einem gleichbleibenden Ertrag von der Elektra Linden und der BKW ausgegangen.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte (SG 42)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	697'100		880'200		860'717

Gegenüber dem Budget 2024 wird mit einem Minderertrag von rund CHF 183'100.00 gerechnet.

- Der Betriebsbeitrag der Gemeinde Wachseldorn an die Schule wird neu über die Sachgruppe 46 verbucht.
- Korrigiert aufgrund der Erfahrungszahlen wurde die Verrechnung des Personalaufwands für Arbeiten im Bereich Wasser.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag (SG 46)

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'935'550		1'740'650		1'797'232

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 194'900.00 zu.
Siehe Bemerkung oben bei den Entgelten (SG 42)

Investitionen

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von CHF 115'500. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Ortsplanung 2025, Gesamtrevision (Etappe)	30'000		30'000
Total Allgemeiner Haushalt	30'000		30'000
Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	125'500		125'500
Total Abwasserentsorgung	125'500		125'500
Gesamtinvestitionen	155'500		155'500

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem prognostizierten Rechnungsdefizit zu einem kleinen Finanzierungsfehlbetrag. Dieser kann voraussichtlich noch durch die eigenen Mittel finanziert werden.

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90		CHF	-157'500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	396'500
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	135'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	-115'100
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	45'850
Aufwertung Finanzvermögen	4490	-	CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	-298'750
Selbstfinanzierung			CHF	6'000

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	-		CHF	155'500
-------------------------------	---	--	-----	---------

Finanzierungsfehlbetrag			CHF	-149'500
--------------------------------	--	--	------------	-----------------

Spezialfinanzierungen

1.2 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand			CHF	361'850
Betrieblicher Ertrag			CHF	333'650
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			CHF	-28'200

Finanzaufwand			CHF	0
Finanzertrag			CHF	2'600
Ergebnis aus Finanzierung			CHF	2'600
Operatives Ergebnis			CHF	-25'600

Ausserordentlicher Aufwand			CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag			CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis			CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			CHF	-25'600
---------------------------------------	--	--	------------	----------------

Kommentar:

Im Budget 2025 weist die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung einen Aufwandüberschuss von CHF 25'600.00 aus. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Die Anschlussgebühren werden rückläufig eingeschätzt. Die Entgelte sind deshalb tiefer als im Budget 2024 oder in der Jahresrechnung 2023.

1.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand			CHF	163'050
Betrieblicher Ertrag			CHF	147'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			CHF	-16'050

Finanzaufwand			CHF	0
Finanzertrag			CHF	50
Ergebnis aus Finanzierung			CHF	50

Operatives Ergebnis			CHF	-16'000
---------------------	--	--	-----	---------

Ausserordentlicher Aufwand			CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag			CHF	0

Ausserordentliches Ergebnis

CHF

0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

CHF

-16'000

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung prognostiziert ein Defizit von CHF 16'000. Das Eigenkapital ist genügend hoch und kann den Aufwand decken. Die Neuregelung mit der AVAG bei der Grünabfuhr führt voraussichtlich zu höheren Kosten.

Im Budget 2025 nicht enthalten sind allfällige Auswirkungen des noch zu genehmigenden Abfallreglements (siehe Traktandum 4).

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten und Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.

b) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	7'043'250	CHF	6'885'750
Aufwandüberschuss			CHF	157'500
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'518'350	CHF	6'402'450
Aufwandüberschuss			CHF	115'900
SF Abwasserentsorgung	CHF	361'850	CHF	336'250
Aufwandüberschuss			CHF	25'600
SF Abfallentsorgung	CHF	163'050	CHF	147'050
Aufwandüberschuss			CHF	16'000

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag

- a) einstimmig zu.
- b) einstimmig zu.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

10

08.0101. Finanzplanung

Finanzplan 2024 - 2029; Kenntnisnahme durch Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Grundlagen

Der Finanzplan stützt sich auf die Budgets 2024 und 2025 sowie die Jahresrechnung 2023. Verwendet wurde das Berechnungstool der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Ebenso dienen die Prognosedaten der KPG sowie die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern als Berechnungshilfen.

Im Finanzplan 2024 – 2029 wird von einer unveränderten Steueranlage von 1.8 Einheiten sowie einer Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes ausgegangen. Die berechneten Gebühren im Abwasser basieren auf den aktuell gültigen Tarifen. Die Auswirkungen der Reglementänderung im Abfallwesen sind enthalten. Damit soll aufgezeigt werden, wie sich die Änderungen auswirken.

Ergebnistabelle allgemeiner Haushalt

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 19.09.24

	Prognoseperiode						total:
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
<i>Beträge in CHF '000</i>							
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-272	-517	-289	-302	-288	-263	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	133	103	159	159	152	162	
operatives Ergebnis	-139	-414	-130	-143	-126	-100	
1.c ausserordentliches Ergebnis	201	253	-34	-34	-34	-34	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	61	-161	-164	-177	-161	-135	-736
2. Investitionen und Finanzanlagen							total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	320	30	500	93	0	400	1'343
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	95	125	100	560	560	595	2'035
2.c Finanzanlagen	516	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	133	1'006	
3.b bestehende Schulden	3'550	3'525	2'750	2'750	2'000	2'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert	3'550	3'525	2'750	2'750	2'133	3'006	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	11	11	28	43	43	85	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-24	-20	-15	-12	-4	15	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	-13	-10	13	32	40	100	162
4.e Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	61	-161	-164	-177	-161	-135	-736
4.f Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten	75	-152	-178	-209	-200	-235	-898
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	75	-152	-178	-209	-200	-235	-898
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	48	0	0	0	0	0	48
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	26	-152	-178	-209	-200	-235	-947
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZ)							total:
6.a 1 StAnZ	169	172	176	179	133	186	178
6.b Gesamtergebnis in StAnZ	0.2	-0.9	-1.0	-1.2	-1.1	-1.3	-0.9

Fazit zur Spezialfinanzierung Abfall, Rechnungsausgleich

Die Gebührenerträge machen pro Jahr rund CHF 120'000 aus. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt einen Saldo von rund 1/3 des Ertrags im Rechnungsausgleich. Die Planung zeigt, dass der Abbau erfolgt und ca. im 2030 der Vorgabe entsprechen wird.

Die genauen Auswirkungen werden für die Erstellung des Budgets 2027 vorliegen.

Schlussfolgerungen / finanzpolitische Ziele über den gesamten Finanzplan

Die Gemeinde Buchholterberg hat eine solide, gute finanzielle Situation, dies auch infolge der verschiedenen Finanzausschüsse und einem sorgsamem Umgang mit den vorhandenen Mitteln.

Der Handlungsspielraum wird genutzt für notwendige Investitionen. Der Erhalt der Infrastruktur hat Priorität. Eine allfällige Verschuldung entsteht in der aktuellen Planung ab dem Jahr 2028. Relevant ist der Zeitpunkt der Rückzahlung des Darlehens an den Gemeindeverband Wasserversorgung Zugtal.

Aufgrund des Bilanzüberschusses können die prognostizierten Defizite der nächsten Jahre gedeckt werden. Der Finanzplan 2024–2029 kann als tragbar eingestuft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme des Finanzplans 2024-2029.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2024-2029 zur Kenntnis.

Eröffnung an:

– Finanzverwaltung

11

01.0012.33. Reglement über die Gemeinderatsentschädigung

Reglement über die Gemeinderatsentschädigung; Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Das aktuelle Reglement über die Gemeinderatsentschädigung ist seit 01.01.2013 in Kraft.

In diesem Jahr bestand die spezielle Situation, dass Beat Schwendimann zusätzlich zu seinem Ressort Ver- und Entsorgung das Ressort Sicherheit ad Interim übernommen hat. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass gemäss dem aktuellen Reglement eine Entschädigung pro Mitglied vorgesehen ist, unabhängig davon wie viele Ressorts dieses betreut.

Bei einer Übernahme eines zusätzlichen Ressorts ad Interim soll der entstehende Mehraufwand jeweils entsprechend entschädigt werden können.

Da der Gemeinderat sich für eine Totalrevision entschieden hat, müssen die Stimmberechtigten über das gesamte Reglement neu beschliessen. Das totalrevidierte Reglement über die Gemeinderatsentschädigung soll per 01.01.2025 in Kraft treten.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Sämtliche Begrifflichkeiten werden in neutraler Form angepasst.

➤ Entschädigung Vizegemeindepräsidium

Die jährliche Pauschalentschädigung für das Vizegemeindepräsidium wird von CHF 7'000.00 auf CHF 6'000.00 herabgesenkt. Da, wenn alles gut läuft, der Zusatzaufwand als Vizegemeindepräsident bescheiden ist.

➤ Entschädigung für Übernahme eines zusätzlichen Ressorts

Es wird die Möglichkeit geschaffen, bei einer Übernahme eines zusätzlichen Ressorts während mehr als 6 Monaten, eine zusätzliche Entschädigung auszurichten. Diese beträgt zusätzlich zur ordentlichen Entschädigung den Pauschalbetrag von CHF 5'000.00.

➤ Abgegoltene Tätigkeiten und Auslagen

Bisher waren Tätigkeiten von einer Dauer bis zu einer halben Stunde in der Pauschalentschädigung enthalten. Neu wird die Zeitdauer auf eine Stunde erhöht. Dafür wurden in der Personalverordnung die Entschädigungsansätze ein wenig angehoben. Damit können Ressorts mit hohem Arbeitsaufwand besser abgegolten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Reglement über die Gemeinderatsentschädigung per 01.01.2025 zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Reglement über die Gemeinderatsentschädigung einstimmig zu.

Eröffnung an:

- Gemeindeschreiberei
- Finanzverwaltung

12

01.0012.04. Abfallreglement

Abfallreglement; Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die letzte Überarbeitung Abfallreglements mit Gebührentarif für die Einwohnergemeinde Buchholterberg wurde per 01.01.1993 durchgeführt.

Da das Abfallreglement bereits etwas in die Jahre gekommen ist und teilweise nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht, hat der Gemeinderat dieses nun grundlegend aktualisiert. Dazu wurde das bestehende Reglement unter Berücksichtigung des Musters des Kantons Bern überarbeitet.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Sämtliche Begrifflichkeiten werden in neutraler Form angepasst.

➤ Gebührentarif

Der Gebührentarifs wird von der Abfallverordnung abgelöst. Diese stützt sich auf das Abfallreglement und wird nach der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss aufgelegt.

➤ Reduktion der Grundgebühr für Gewerbe

Es wird die Möglichkeit geschaffen, bei einer Betriebstätigkeit in einer Wohnung, für die bereits eine Grundgebühr bezahlt wird, eine Reduktion der Grundgebühr für die Betriebstätigkeit zu gewähren. Die Reduktion wird in der Abfallverordnung definiert.

➤ Gebührenpflichtige

Bisher war für die Grundgebühr für die Haushalte die jeweilige Mieterschaft gebührenpflichtig. Dies sorgte für die Rechnungsstellung oftmals zu erheblichen Umtrieben. Daher wird neu für die Grundgebühr die rechtmässige Eigentümerschaft gebührenpflichtig. Neu wird die Gebühr zudem pro Wohnung erhoben und nicht mehr nach Familiengrösse.

Werden Abfallsäcke ohne Gebührenmarken entsorgt, kann die Gemeinde fortan Nachforschungen anstellen sowie die Abfallsünder büssen.

Auf Grund des Alters des bestehenden Reglements wird eine Totalrevision durchgeführt. Daher müssen die Stimmberechtigten über das gesamte Reglement neu beschliessen. Das Abfallreglement soll per 01.01.2025 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Abfallreglement per 01.01.2025 zu genehmigen.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Abfallreglement einstimmig zu.

Eröffnung an:

- Gemeindeschreiberei
- Finanzverwaltung

13

01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung

Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung; Gemeinderat, Bildungskommission, Betriebskommission

Ausgangslage

Das Gemeindepräsidium, die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Mitglieder der Bildungs- und Betriebskommission müssen neu gewählt respektive wiedergewählt werden.

Gemäss Art. 54 Organisationsreglement stellen sich die im Amt stehenden Personen für eine Wiederwahl zur Verfügung, wenn sie nicht fristgerecht demissioniert haben. Für diese Personen entfällt das Vorschlagsverfahren, sie gelten als zur Wahl für eine neue Amtsdauer vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat die ablaufende Amtsdauer gemeinsam mit den sich zur Wiederwahl stellenden Personen im Anzeiger vom 15.08.2024 bekannt gemacht.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen gemäss Art. 55 Abs. 1 Organisationsreglement lief am 06.11.2024 ab. Nach Art. 55 Abs. 2 wurden die Wahlvorschläge im Anzeiger vom 14.11.2024 bekannt gegeben.

➤ Das Gemeindepräsidium

Wahlvorschlag:

Reber Simon, Höh 20 (bisher)

Gestützt auf Art. 56 b OGR und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen wird Simon Reber als Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Buchholterberg für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 als wiedergewählt erklärt.

Der Wiedergewählte Gemeindepräsident Simon Reber dankt der Versammlung für das Vertrauen und freut sich, nach bereits zwei spannenden Jahren, auf die kommenden vier Jahre.

➤ 6 Mitglieder des Gemeinderates

Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge:

Braunwalder Daniel, Zugmatt 8 (neu)

Imboden Yannick, Rohrimoosstrasse 19 (neu)

Roth Stefan, Bätterich 33 (bisher)

Schwendimann Beat, Badhus 24 (bisher)

Siegrist Patrik, Farnere 8 (bisher)

Gestützt auf Art. 56 b OGR und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 Daniel Braunwalder und Yannick Imboden als Mitglieder des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Buchholterberg als gewählt und Stefan Roth, Beat Schwendimann sowie Patrik Siegrist als wiedergewählt erklärt.

Ein Sitz bleibt vakant.

Der Gemeindepräsident Simon Reber dankt Roman Strähl, welcher per 31.12.2024 aus dem Gemeinderat austritt, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Roman wurde von allen sehr geschätzt. Er tritt aus beruflichen Gründen aus.

Der abtretende Gemeinderat Roman Strähl verabschiedet sich und dankt seinen Gemeinderatskollegen, dem Team der Gemeindeverwaltung sowie der Bildungskommission. Ein grosser Dank richtet er auch an die Bevölkerung. *Applaus der Versammlung.*

Der Gemeindepräsident Simon Reber gratuliert den Wiedergewählten Stefan Roth, Beat Schwendimann sowie Patrik Siegrist und dankt ihnen für ihren Einsatz. *Applaus der Versammlung.*

Der neu gewählte Gemeinderat Daniel Braunwalder stellt sich der Versammlung kurz vor. Er hat sich gemeldet, da ihn das Amt interessiert und er vertieft hineinschauen möchte. Er hofft, dem Amt gerecht zu werden. *Applaus der Versammlung.*

Der Gemeindepräsident Simon Reber gratuliert Daniel Braunwalder zur Wahl. Er präzisiert, dass die Vorstellungen der Kandidaten aufgrund der verkürzten Eingabefrist neu auf der Homepage publiziert werden und nicht mehr im Buchhouterbärger.

Der neu gewählte Gemeinderat Yannick Imboden stellt sich ebenfalls kurz vor. Er ist glücklich in Buchholterberg zu wohnen und möchte etwas beitragen. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. *Applaus der Versammlung.*

Der Gemeindepräsident Simon Reber dankt Yannick Imboden und heisst ihn herzlich willkommen.

➤ **4 Mitglieder der Bildungskommission**

Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge:

Isenschmid Claudia, Dorf 23 (bisher)

Lauber Priska, Nächstenacher 10 (bisher)

Müller Lorenz, Obere Heimenegg 14a (neu)

Wydler Nicole, Oberer Birchbüel 4 (bisher)

Gestützt auf Art. 56 b OGR und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 Lorenz Müller als Mitglied der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Buchholterberg als gewählt und Claudia Isenschmid, Priska Lauber sowie Nicole Wydler als wiedergewählt erklärt.

Der Gemeindepräsident Simon Reber gratuliert den wiedergewählten Claudia Isenschmid, Priska Lauber und Nicole Wydler sowie dem neu gewählten Lorenz Müller.

Das neu gewählte Mitglied Lorenz Müller stellt sich den Anwesenden kurz vor. Er bittet die Bevölkerung, bei Fragen stets auf ihn zuzukommen und freut sich auf die Einsicht ins Gemeinde- sowie Bildungswesen mit dem Motto «Learning by doing». *Applaus der Versammlung.*

Der Gemeindepräsident Simon Reber dankt Lorenz Müller, dass er sich zur Verfügung stellt und gratuliert ihm nochmals herzlich.

➤ 5 Mitglieder der Betriebskommission

Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge:

Berger Hans, Dorf 14 (bisher)
Maurer Bernhard, Weid 1 (bisher)
Stucki Stefan, Geissmoos 3 (bisher)
Würms Klemens, Schoubhus 8 (bisher)
Wyss Ueli, Panoramaweg 11 (bisher)

Gestützt auf Art. 56 b OGR und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 Hans Berger, Bernhard Maurer, Stefan Stucki, Klemens Würms sowie Ueli Wyss als Mitglieder der Betriebskommission der Einwohnergemeinde Buchholterberg als wiedergewählt erklärt.

Der Gemeindepräsident gratuliert den Wiedergewählten Hans Berger, Bernhard Maurer, Stefan Stucki, Klemens Würms und Ueli Wyss herzlich und dankt für die Bereitschaft.

Somit sind keine Wahlen durchzuführen.

14

01.0304. Verschiedenes

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat;

Erhöhung Schulwegsicherheit: Der Gemeindepräsident Simon Reber erläutert, dass er bereits in zwei Blogs kurz über den Stand der Dinge informiert hat. In den letzten Jahren wurden die Schulwege länger, weil Schulstandorte geschlossen wurden. Auf manchen Schulwegen gilt teilweise Tempo 80. Der Gemeinderat fuhr die Gemeindestrassen im Frühling ab. Es fand anschliessend eine Begehung mit dem Vertreter des Obergeringenieurkreises I statt. Das Verfahren ist aufwändig. Es muss ein Planungsbüro mit Messungen und Expertisen beauftragt werden. Die Messungen sind aber im Winter bei Schnee und Eis nicht wirklich aussagekräftig. Daher muss voraussichtlich bis im Frühling zugewartet werden. Die Änderungen können folglich im Sommer/Herbst 2025 umgesetzt werden.

Blog des Gemeindepräsidenten: Der Gemeindepräsident Simon Reber erinnert die Bevölkerung, dass er seit Mai/Juni 2024 jeweils einmal im Monat mit einem Videoblog kurz über wichtige Themen informiert. Bisher hatte er grundsätzlich sehr positive Rückmeldungen erhalten.

Adventsfester vom 23. Dezember 2024: Das Adventsfenster wird im Sitzungszimmer stattfinden. Dabei wird es eine Präsentation des Buches zur 700 Jahrfeier geben, welches wunderschön geworden ist. Abgerundet wird der Anlass mit etwas Warmem zum Trinken sowie etwas zum reinrecken.

15

01.0304. Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Bevölkerung;

Stucki Stefan erkundigt sich, was am letzten Wochenende mit der Parkuhr los war. Der Ressortvorsteher Sicherheit ad Interim Beat Schwendimann informiert, dass ein Münzstau vorlag und erklärt, dass die Parkuhr bei Problemen eine Meldung nach Zürich verschickt. Von dort geht die Meldung per Mail an die Gemeinde. Der Kreis der Empfänger wurde daraufhin erweitert. Dennoch befindet sich die Parkplatzbewirtschaftung nach wie vor in der Anfangsphase und es ist

nicht möglich, während 24 Stunden stets jemanden direkt bei der Uhr zu platzieren.

Würms Sandra fragt an, was geschieht, wenn Leute neben Parkplatz gegen Wacheldornmoos parkieren. Beat Schwendimann teilt mit, dass diese illegal parkieren. Sämtliche Wege wurden mit Fahrverboten ausgestattet.

Meier Hans weist darauf hin, dass viele Autos gegen Wacheldornmoos entlang des Waldes parkiert werden. Beat Schwendimann gibt zu verlauten, dass diese falsch geparkten Autos gebüsst werden können. Die Gemeinde wird kurzum freundliche Flyer verteilen, mit welchen die Fahrzeughalter darauf aufmerksam gemacht werden und künftige Kontrollen in Aussicht gestellt werden.

Schwendimann Beat nutzt die Gelegenheit und dankt der Bevölkerung, dass so viele Kunststoffsammelsäcke gekauft werden. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass die Gemeinde dabei ist, günstigere Lösungen für das Grüngut zu suchen. Vor kurzem kam eine Rechnung für die Entsorgung in der Höhe von rund CHF 19'000. Mittels eines Tors sowie eventuell neuen Öffnungszeiten soll der Entsorgung durch Auswärtige Einhalt geboten werden.

Schwendimann Beat wirbt ausserdem für das Adventsfenster der Feuerwehr Buchholterberg-Wacheldorn vom 13.12.2024 im Feuerwehrmagazin. Es sind alle herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Aperó im Bluemehöck offeriert. Alle Anwesenden sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Der Vizepräsident Schwendimann Beat dankt dem Gemeindepräsidenten für seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde. Die Versammlung stimmt mit Applaus in den Dank ein.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Gemeinderat Buchholterberg

Der Präsident

Die Sekretärin

Simon Reber

Christa Graf

Genehmigung:

Das Protokoll lag vom 11. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025 öffentlich auf. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 20. Januar 2025 genehmigt.

Die Gemeindeschreiberin

Christa Graf